



---

# Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

---

## BEKANNTMACHUNG

### **Neufassung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte**

Der Gemeinderat St.Oswald – Riedlhütte hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 eine Neufassung der oben aufgeführten Satzung beschlossen.  
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die bisherige Satzung wird aufgehoben.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 16.12.2024 bis 07.02.2025 im Rathaus St. Oswald, Bürgeranlaufstelle, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Satzung kann auch auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Ortsrecht“ <https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/ortsrecht.html> eingesehen werden.

St. Oswald, den 09.12.2024

Gemeinde Sankt Oswald – Riedlhütte

Waiblinger  
1. Bürgermeister



An allen Amtstafeln der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte

angeschlagen am: 10.12.2024

abgenommen am: